

Mehrsprachige Rede in Freiburger Ratsmanualen des 15. Jahrhunderts

Autor(en): **Lüdi, Georges**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vox Romanica**

Band (Jahr): **44 (1985)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-34618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mehrsprachige Rede in Freiburger Ratsmanualen des 15. Jahrhunderts

Einleitung

Die Stadt Freiburg im Üchtland hat seit ihrer Gründung im Mittelalter eine gemischt-sprachige Bevölkerung. Über das wechselnde Verhältnis zwischen Deutsch und Französisch liegen eine Reihe von Arbeiten vor, die aber insgesamt mehr die wechselnden Macht- und Mehrheitsverhältnisse und die institutionelle Mehrsprachigkeit betreffen¹ als die mehrsprachigen Individuen. Doch auch für individuelle Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit gibt es natürlich Belege. Für das Spätmittelalter sind hier namentlich die Ratsmanualen zu erwähnen, d. h. Protokolle der Sitzungen des Kleinen Rates, die uns – mit Unterbrüchen – seit 1438 erhalten sind und eine Informationsquelle von zentraler Bedeutung darstellen. Einen typischen Eintrag finden wir unter dem Datum des 13. November 1475:

1) *Uff Mendag nach Martini*

Scribe a Geneve quod miramur quod apointemento facto a Morse non wirt nachkommen et quod procuret quod sequatur alioquin necesse erit dy porveoir.

(...)

Scribe a Yverdon ez sudars et capitain quod dimittant le buchs.

(Freiburger Ratsmanual 5, 153^v)²

Die Hypothese, hier hätte sich jemand mit äußerst mangelhaften Sprachkenntnissen im Schreiben versucht, kann gleich von Beginn weg von der Hand gewiesen werden. Der Text stammt aus der Feder des Ratsschreibers persönlich. Mit den Worten des Historikers Philippe Marguerat: «... les rédacteurs n'en sont pas d'obscurs scribes, mais les chanceliers eux-mêmes, c'est-à-dire des magistrats de grande culture»³. Ratsschreiber war um 1475 Bernhart Faulcon. Seine Französisch- und Deutschkenntnisse – er entstammte einer vermutlich französischsprachigen Familie und war 1454 von seinem Vater und Amtsvorgänger nach Burgdorf geschickt worden, um Deutsch zu lernen bzw.

¹ Dies gilt für die heutige Situation nicht mehr seit der magistralen Arbeit von G. KOLDE, *Sprachkontakte in gemischtsprachigen Städten. Vergleichende Untersuchungen über Voraussetzungen und Formen sprachlicher Interaktion verschiedensprachiger Jugendlicher in den Schweizer Städten Biel/Bienne und Fribourg/Freiburg i. Ü.*, Wiesbaden 1981.

² Wir zitieren im folgenden nach der Ausgabe von A. BÜCHI, «Freiburger Akten zur Geschichte der Burgunderkriege (1474–1481)», *Freiburger Geschichtsblätter* 16 (1909), 1–141.

³ PH. MARGUERAT, «Pratiques juridiques et usages linguistiques dans le domaine franco-provençal du XIII^e au XVI^e siècle», in: Z. MARZYS (Hg.), *Actes du colloque de dialectologie franco-provençale (Neuchâtel, 23–27 septembre 1969)*, Neuchâtel/Genève 1971, p. 151–161, cit. p. 161.

sein Deutsch zu verbessern⁴ – sind nachweisbar sehr gut, und sein Latein, wie wir es aus längeren einsprachigen Einträgen kennen, entspricht durchaus jenem seiner zeitgenössischen Kollegen. Aber auch die Vermutung, wir hätten hier Spuren einer fest kodierten Mischvarietät, einer pidginartigen Verkehrssprache für besondere kommunikative Zwecke vor uns, ist u. a. wegen der mangelnden formalen Kohärenz der Sprachmischung nicht haltbar. Es bleibt als dritte und plausibelste Erklärung die hier zugrundegelegte Hypothese, daß die Alternanz eine Erscheinung der Rede eines mehrsprachigen Sprechers ist, ein stilistisches Phänomen, dessen besonderen Gründen und Effekten nachgegangen werden kann und muß.

«Gemischte» Rede ist eine charakteristische Form des Sprachverhaltens Mehrsprachiger, von der man freilich meist despektierlich spricht, und die erst seit den 60er Jahren als eigenständiger Gegenstand der linguistischen Forschung wiederentdeckt wurde⁵.

Zu den wichtigen Resultaten dieser Untersuchungen gehört einerseits, daß die «gemischte» Rede ohne eine genaue Analyse des sozio-kulturellen und diskursiven Kontextes nicht angemessen erklärt werden kann. Andererseits erkannte man, dass die – einsprachigen und gemischtsprachigen – Äusserungen ihrerseits eine Hauptinformationsquelle zur Erforschung der genauen Modalitäten des Sprachkontaktes in einer mehr- oder gemischtsprachigen Gemeinschaft darstellen. Getragen von dieser Überzeugung, hat unsere vom Schweizer Nationalfonds unterstützte Forschungsgruppe in mehrjähriger Arbeit verschiedene Aspekte des Sprachbewusstseins und der Sprachverwendung mehrsprachiger Migranten in der Schweiz unter die Lupe genommen, namentlich die Mechanismen der Sprachenwahl⁶, die transkodischen Markierungen⁷ und Fragen der Typologie der Redesituationen⁸.

⁴ P. SCHNETZER, «Das Eindringen des Deutschen in die Stadtkanzlei Freiburg (1470–1500)», *Freiburger Geschichtsblätter* 62 (1979/80), 85–135, besonders p. 95.

⁵ Einen der ersten Hinweise gibt J. GUMPERZ, «On the linguistic markers of bilingual communication», *The Journal of Social Issues* 23 (1967), 48–57. Cf. den Überblick bei KOLDE, *op. cit.*, p. 23. Für neuere Untersuchungen verweisen wir auf F. GROSJEAN, *Life with two languages*, Cambridge, Mass./London 1982; J. C. P. AUER, *Zweitsprachige Konversationen. Code-switching und Transfer bei italienischen Migrantenkindern in Konstanz*, Diss. Konstanz 1983; G. LÜDI/B. PY, *Zweitsprachig durch Migration*, Tübingen 1984 usw.

⁶ G. LÜDI, «Constance et variation dans le choix de langue. L'exemple de trois groupes de migrants bilingues à Neuchâtel (Suisse)», *Bulletin de la section de linguistique de la faculté des lettres de Lausanne* 6 (1984), 181–203.

⁷ Wir verstehen darunter Spuren eines Kontaktes zwischen zwei oder mehreren Sprachsystemen wie Entlehnungen und Interferenzen aller Art, lexikalische Transfers, Kodeumschaltungen usw., die der Linguist auf der Textebene feststellt, ganz unabhängig davon, welches ihr genauer psycholinguistischer, soziolinguistischer oder pragmatischer Status ist.

⁸ Cf. LÜDI/PY, *op. cit.*, F. DEL COSO-CALAME/F. DE PIETRO/C. OESCH-SERRA, «La compétence de communication bilingue. Etude fonctionnelle des code-switchings dans le discours de migrants espagnols et italiens à Neuchâtel (Suisse)», in: E. GÜLICH/TH. KOTSCHI (Hg.), *Grammatik, Konversation, Interaktion. Beiträge zum Romanistentag 1983*, Tübingen 1985, p. 377–398; G. LÜDI, «Aspects lexicaux du parler bilingue. L'exemple de migrants suisses-älémaniques à Neuchâtel», in: *Contacts de langues, Discours oral. Actes du XVII^e Congrès International de Linguistique et Philologie Romanes (Aix-en-Provence, 29 août – 3 septembre 1983)*, vol. no 7, Marseille 1985, p. 27–41.

In diesem Beitrag zur Festgabe an Heinrich Schmid, dessen persönliche Begeisterung vor über zwei Jahrzehnten im Proseminar meine Zweifel an der diachronischen Sprachwissenschaft auszuräumen begann, soll nun der Versuch unternommen werden, die in diesen Arbeiten bereitgestellten Kategorien und Modelle auf die gemischtsprachigen Freiburger Amtsbücher der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts anzuwenden und damit einen Beitrag zur Erhellung der Modalitäten des Sprachkontakts zu jener Zeit zu leisten. Dabei wird zunächst auf Lücken im Forschungsstand hingewiesen werden (1.). Einer kurzen Vorstellung der Perspektive der mehrsprachigen Rede (2.) folgt darauf die Darstellung der ersten Resultate einer Untersuchung zu einer Texttypologie, zu lexikalischen Transfers und zu Kodeumschaltungen, die noch bei weitem nicht abgeschlossen ist (3.). Es geht denn in dieser Pilotstudie auch in erster Linie um den Nachweis der Übertragbarkeit von an heutigen Sprachkontaktsituationen und zur Hauptsache an mündlicher Interaktion erarbeiteten Schematisierungen auf ein Beispiel historischer Mehr- bzw. Gemischtsprachigkeit, welches uns fast ausschliesslich in Form schriftlicher Dokumente zugänglich ist.

1. Anmerkungen zum Forschungsstand

Die Existenz gemischtsprachiger Texte in Freiburg ist der Forschung natürlich nicht verborgen geblieben. Namentlich Dialektologen wurden auf diese Erscheinungen aufmerksam. Wir verdanken ihnen die Erkenntnis, daß die beobachteten Phänomene auf den Kontakt von mehr als den drei Sprachen Latein, Französisch, Deutsch zurückzuführen sind. In der Tat hat schon Jeanjaquet⁹ dialektale *frankoprovenzalische Züge* im französischen Teil der spätmittelalterlichen Freiburger Akten beschrieben. In Wirklichkeit finden sich in den zur Diskussion stehenden Texten also Spuren von den vier Idiomen Latein, Deutsch, Französisch und Frankoprovenzalisch. Freilich hat sich noch niemand systematisch mit diesem komplexen Nebeneinander beschäftigt. Soweit ich die Forschung überblicke, konzentrierte sie sich bisher v.a. auf drei Bereiche.

1.1. *Die Entstehung einer eigenständigen, frankoprovenzalisch-französischen Freiburger Skripta*

Im Brennpunkt des romanistischen Interesses stand gerade in den letzten Jahren die teilweise Ablösung des Lateins durch eine romanische Skripta. Der aktuelle Forschungsstand läßt sich ganz grob wie folgt zusammenfassen:

- Im Gegensatz zum übrigen frankoprovenzalischen Raum wird das Latein in Freiburg schon ab ca. 1360 als Kanzleisprache weitgehend durch die *langue vulgaire*

⁹ J. JEANJAQUET, *Un document inédit du français dialectal de Fribourg au XV^e s.*, Halle 1905 (Sonderdruck aus der Festgabe für Heinrich Morf).

ersetzt, was von Marguerat überzeugend mit dem politischen Aufkommen des Bürgertums erklärt wird¹⁰.

- Diese Schriftsprache ist schon für Jeanjaquet «un produit hybride, où les formes franco-bourguignonnes alternent ou se combinent avec le patois local»¹¹. Es handelt sich aber nicht um einen direkten Reflex einer gesprochenen Stadtsprache, sondern – ähnlich wie dies Gossen für die nordfranzösische Skripta formulierte – um «ein heterogenes Kunstgebilde (...) eine 'landschaftliche Schreibtradition', die den wirklichen Dialekt, d.h. die damals gesprochene Mundart, lediglich in mehr oder minder hohem Maße durchscheinen läßt»¹².
- Marzys weist u.E. überzeugend nach, daß die Grundsprache Französisch ist, daß es sich m.a.W. um eine «*scripta* d'oïl plus ou moins mêlée de formes francoprovençales» handelt¹³. Um 1460, d.h. zu jener Zeit, die uns näher interessiert, sei diese Skripta «largement alignée sur le français central» gewesen (p. 197). Wegweisend ist auch sein Gedanke, bei der Interpretation dieser Texte nicht von einer scharfen Scheidung zwischen Französisch und Dialekt auszugehen, sondern von einem Kontinuum «où la limite entre dialecte et langue standard se trouve pratiquement effacée» (p. 200). Zusammenfassend spricht er von «variantes régionales de la 'langue vulgaire', polymorphes, difficiles à localiser avec précision et situées dès le début dans la mouvance du français bien que parfois très proches du dialecte parlé» (p. 213).
- Während eine lange Tradition eine klassische Diglossiesituation vermutet, im Rahmen welcher Frankoprovenzalisten auf Nachlässigkeiten und ungenügende Sprachkenntnisse der Schreiber zurückgeführt werden¹⁴, welche m.a.W. den Willen, aber nicht die Kraft aufbringen, die Prestigevariante rein zu schreiben, liefert Wulf Müller eine Reihe von guten Argumenten für die Auffassung, die Benutzer der Freiburger Skripta – neben dem Kanzleipersonal auch die gesamte Stadtregierung, d.h. praktisch die gesamte herrschende Schicht – hätten über ein gut entwickeltes Sprachbewußtsein verfügt. Er kommt zum Schluß, daß «les éléments caractéristiques de cette scripta sont dus non à un laisser-aller hypothétique des scribes, mais à la volonté des Fribourgeois médiévaux de se créer des institutions bien à eux»¹⁵.

Diese Forschungsergebnisse erlauben den Schluß, es habe in Freiburg eine eigenständige Kanzleischriftsprache oder Skripta bestanden, die als lokale, mit Frankoprovenzalisten durchsetzte Variante des Schriftfranzösischen gedeutet werden muß, deren man sich, zum Ausdruck der eigenen Identität, bewußt und stolz bediente.

¹⁰ MARGUERAT, *op. cit.*, p. 160; cf. schon JEANJAQUET, *op. cit.*, p. 4.

¹¹ *Op. cit.*, p. 5.

¹² C. TH. GOSSEN, *Französische Skriptastudien*, Wien 1967, p. 14–15.

¹³ Z. MARZYS, «De la scripta au patois littéraire: à propos de la langue des textes francoprovençaux antérieurs au XIX^e siècle», *VRom.* 37 (1978), 193–218, besonders p. 199.

¹⁴ JEANJAQUET, *op. cit.*, p. 4; cf. auch P. AEBISCHER, *Chrestomathie francoprovençale. Recueil de textes francoprovençaux antérieurs à 1630*, Berne 1950, p. 5.

¹⁵ WULF MÜLLER, «A propos de la scripta fribourgeoise», *VRom.* 40 (1981), 77–84, cit. p. 77.

1.2. Die zunehmende Rolle des Deutschen

Im Gegensatz zur romanistischen, hat die germanistische Linguistik ihr Hauptaugenmerk auf die wechselnde Rolle des Deutschen gelegt. Daß das Latein im gemischtsprachigen Freiburg zunächst durch das Französische und nicht durch das Deutsche abgelöst wurde, erkläre sich durch ein vorübergehendes Übergewicht des Französischen im 14. Jahrhundert. Dafür liegen verschiedene Gründe vor:

- (a) Eingliederung in den Westschweizer Wirtschaftsraum
- (b) enge Beziehungen der führenden Familien zu welschen Klöstern
- (c) Verstärkung der wirtschaftlichen und politischen Oberschicht durch Zuwanderungen von Süden und Westen, während die deutschsprachigen Zuwanderer hauptsächlich Handwerker waren
- (d) Prüfung, Vereidigung und wohl auch Ausbildung der Schreiber und Notare am Hofe des Bischofs von Lausanne¹⁶.

Im 15. Jahrhundert nimmt dagegen der Anteil des Deutschen ständig zu, bis es um 1483 zum Amtssprachenwechsel kommt. Die detailliertesten Angaben hiezu finden sich in P. Schnetzers Freiburger Lizentiatsarbeit von 1978 bzw. in deren Zusammenfassung in den Freiburger Geschichtsblättern¹⁷, deren Autor namentlich die Sprachverhältnisse in den eingangs erwähnten Ratsmanualen im Detail untersucht hat. Trägt man seine Schätzungen tabellarisch zusammen, ergibt sich ein beeindruckender Anstieg des prozentualen Anteils des Deutschen:

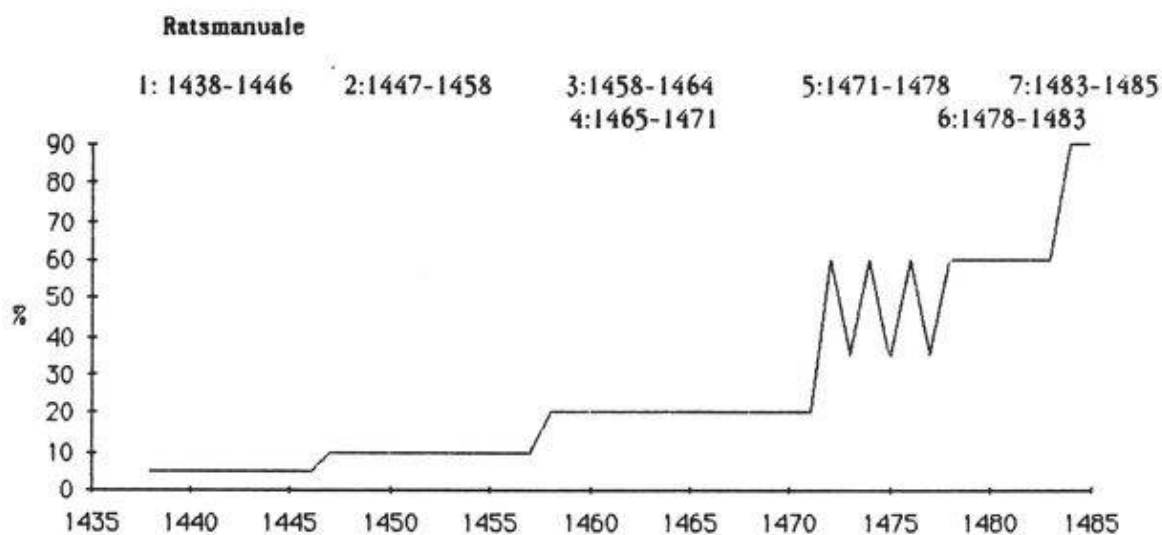


Tabelle 1: Anteil des Deutschen an den Ratsmanualbänden in Prozenten

¹⁶ P. BOSCHUNG, «Freiburg – ein zweisprachiger Kanton», *Alemannisches Jahrbuch* 1959, 1–31 und G. KOLDE, *op. cit.*, p. 101.

¹⁷ P. SCHNETZER, *op. cit.*

Von Interesse sind auch Schnetzers qualitative Beobachtungen. Vor 1458 findet er «in französischen Sätzen einzelne deutsche Wörter oder Wortgruppen eingestreut» (p. 86s.); erst in Ratsmanual 3 erscheinen zum ersten Mal «einige längere deutsche Texte», wobei «der deutsche Anteil besonders in Gerichtsprotokollen anzutreffen ist, und weniger in Erlassen, Briefentwürfen und in den übrigen Einträgen» (p. 87). Ab Ratsmanual 4 treten «Notizen für auszustellende Briefe an deutschsprachige Adressaten» hinzu (ibid.). Das erste deutsche Datum erscheint in Manual 5 (1. August 1475), die erste deutsche Ordonnanz in Ratsmanual 6, in welchem «das Französische bzw. Lateinische noch in Teilen von Gerichtsverhandlungen vorherrscht, besonders in deren Einleitungen und in vom Schreiber angebrachten Zwischenbemerkungen, dann in gewissen Hinweisen zur Korrespondenz und in den Beschlüssen» (p. 89). Der Sprachwechsel sei mit Band 7 vollzogen (1483–1485), der nur noch ganz seltene französische und lateinische Einschübe enthält (ibid.).

Nach Durchsicht aller erhaltenen Amtsbücher der Zeit tritt Schnetzer entschieden einer weit verbreiteten Meinung entgegen, welche den Amtssprachenwechsel auf den Zeitpunkt des Eintritts Freiburgs in die Eidgenossenschaft datiert. Es handle sich vielmehr in den meisten Fällen um einen «langsamen Prozeß (...), der sich mindestens auf die Jahre 1480 bis 1490 erstreckte» (p. 98) – und, so möchte man beifügen, schon lange vor 1480 begonnen hatte. Ein schlagartiger Wechsel vom Französischen bzw. Lateinischen zum Deutschen finde freilich in all jenen Dokumenten statt, die von der Hand Humbert Göufflis seien, der – aus Biel stammend und nach einer langen Lehrzeit in der Kanzlei von Bern – am 21. Juni 1483 sein Amt als Freiburger Stadtschreiber antrat.

1.3. *Die Herausbildung einer deutschen Skripta*

Zum Deutschen in den Freiburger Amtsbüchern muß hier ein kurzer Hinweis darauf genügen, daß es den Hauptgegenstand der Arbeit Schnetzers bildet, der seine Ergebnisse wie folgt zusammenfaßt: «Erst unter Humbert Göuffli, d.h. ab 1483, gibt es in Freiburg ein eigentliches Kanzleideutsch mit bestimmten Regelmäßigkeiten in Laut und Form und vor allem mit einem geprägten Wort- und Formelschatz. Bernhart Faulcon und Guillaume Gruyère [sc. die beiden Amtsvorgänger Göufflis] verwenden eher ein umgangssprachliches Deutsch (p. 125).

1.4. *Offene Fragen*

Die bisherige Forschung hat sich, so läßt sich zusammenfassend sagen, vor allem mit der Frage des Sprachwechsels – vom Latein zum Französischen und vom Französischen zum Deutschen – beschäftigt. Daneben wurden die Form der jeweiligen ablösenden Sprachen bzw. die sie betreffenden Standardisierungsbestrebungen eingehend untersucht. Wichtiges Ergebnis für uns ist der Nachweis der Existenz einer mehr oder

weniger genormten französisch-frankoprovenzalischen Skripta, die mit andern Worten von der Forschung als *eine* – hybride – Schriftsprache dem Deutschen und Lateinischen gegenübergestellt wird.

Mit Ausnahme einzelner Hinweise bei Schnetzer blieb hingegen das *Nebeneinander* von drei Schriftsprachen in den Freiburger Dokumenten und Amtsbüchern, namentlich der 70er Jahre des 15. Jahrhunderts, unerforscht. So fehlen beispielsweise in der romanistischen Tradition Untersuchungen über die nach wie vor bedeutende Rolle des Lateins, nicht nur alternativ zum Französischen¹⁸, sondern auch, wie in unserem Beispiel, gemeinsam mit ihm. Angaben fehlen aber auch über den Umfang und die Gründe der Fluktuationen entlang dem von Marzys postulierten Kontinuum, (a) im Verlauf der Jahrzehnte, (b) mit Bezug auf Textsorten, (c) mit Bezug auf die schreibende Person.

Dies ist durchaus typisch für die traditionelle Sprachkontaktforschung, welche von einer modernen, auf die Herausbildung der europäischen Nationalsprachen seit dem 16. Jahrhundert zurückzuführenden Vorstellung ausgeht, wonach es natürlich ist, einsprachig zu sein und auch einsprachig zu reden und zu schreiben. Kontaktphänomene werden infolgedessen aus der Perspektive ihrer Konsequenzen auf der Ebene der *langue* untersucht¹⁹. Gemischte Rede ist bestenfalls Gegenstand einer abschätzigen Randbemerkung, wird als eine Art Unglücksfall auf dem Wege zum Sprachwechsel angesehen²⁰.

Demgegenüber wird hier eine synchronische und «emische» Betrachtungsweise vorgeschlagen, welche die Gemischtsprachigkeit funktionell aus der Sicht der betroffenen historischen Kommunikationsgemeinschaft interpretiert, die einzelne kommunikative Handlung in einer konkreten, situativen Konstellation ins Zentrum stellt, d. h. m.a.W. erklären möchte, weshalb ein ganz bestimmter Sprecher/Schreiber in der beschriebenen Kommunikationssituation dazu kommt, zur Erfüllung seiner spezifischen Kommunikationsbedürfnisse gerade eine gemischtsprachige Äußerung anstelle einer einsprachigen zu formulieren. Dies ist nur im Rahmen einer «Kontaktlinguistik der Rede» zu leisten, welche alle Parameter der Äußerungssituation (soziokultureller Kontext, Textsorten, Rolle der Kommunikationspartner und Spuren von deren Subjektivität im Text usw.) mit berücksichtigt²¹.

¹⁸ Cf. auch MARGUERAT, *op. cit.*, p. 161: «Il faudrait (...) examiner le cas des documents administratifs, essayer d'établir pourquoi tel d'entre eux est rédigé en latin, tel autre en dialecte.»

¹⁹ So hat etwa E. TAPPOLET unsere Texte für seine Arbeit *Die Alemannischen Lehnwörter in den Mundarten der französischen Schweiz*, 2 Bände, Straßburg 1914–1917, exzerpiert.

²⁰ Ein gutes Beispiel für diese Haltung gibt E. FLÜCKIGER ab, der im Zusammenhang mit dem Sprachwechsel in Murten gemischtsprachige Einträge in den Ratsmanualen des 16. Jahrhunderts beschreibt und despektierlich «von einem wirklichen Kauderwelsch» spricht («Die Sprachgrenze im Murtenbiet», *Freiburger Geschichtsblätter* 45 [1953], 21–47).

²¹ Cf. R. LAFON, «La diglossie en pays occitan, ou le réel occulté», in: R. KLÖPFER (Hg.), *Bildung und Ausbildung in der Romania*, Bd. 2 : *Sprachwissenschaft und Landeskunde*, München 1979, p. 504–512.

2. Die Perspektive der mehrsprachigen Rede

Bevor wir näher auf einige Textbeispiele eingehen, muß kurz auf einige einschlägige Ergebnisse der Mehrsprachigkeitsforschung hingewiesen werden. Dabei kann es sich natürlich nicht um eine ausführliche Vorstellung unserer eigenen Resultate oder gar des Forschungsstandes handeln. Wir wollen uns vielmehr auf vier Punkte beschränken, die für die Interpretation der Freiburger Texte von unmittelbarer Relevanz sind.

2.1. Die Flexibilität der Sprachenwahl

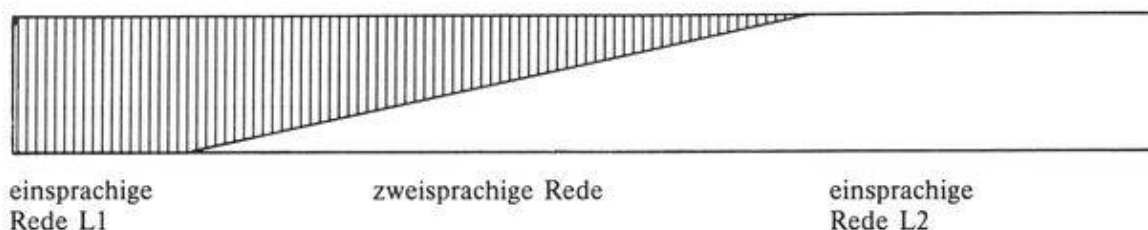
Bekanntlich ist jede Kommunikationssituation durch die Konjunktion zahlreicher Faktoren (Teilnehmer, Ort, Zeit, Thema...) definiert, welche auch die Wahl der sprachlichen Mittel (gesprochene oder geschriebene Sprache, Register, Sprache usw.) mitbestimmen. Dabei trägt andererseits die Form der Rede in entscheidender Weise zur Interpretation (Auslegung) der Situation durch die Teilnehmer bei. Unsere Arbeiten mit mehrsprachigen Migranten haben die Hypothese erhärtet, dass die Sprachenwahlgrammatik der Mehrsprachigen einen großen Spielraum enthält. Es ist m.a.W. nicht so, daß sich für jede Konstellation situativer Faktoren eindeutig eine Sprache aufdrängt. Die Kommunikationsteilnehmer verfügen in vielen Fällen über einen *Verhandlungsspielraum*, der auch – aber nicht ausschließlich und nicht immer an erster Stelle – von den gegenseitigen (Fremd-)Sprachkenntnissen abhängig ist²².

2.2. Einsprachige und mehrsprachige Situationen

Mehrsprachige haben aber nicht nur die Wahl zwischen der einen *oder* der andern Sprache. Es trifft zwar zu, daß sie in vielen Situationen ihre mehrsprachige Kompetenz in maximaler Annäherung an den Sprachgebrauch Einsprachiger einsetzen, vor allem – aber durchaus nicht ausschließlich – im Kontakt mit Einsprachigen. Man kann dann von *einsprachigen Situationen* sprechen, welche *einsprachige Rede* erzeugen. In anderen Situationen aber, vornehmlich im Kontakt mit anderen Mehrsprachigen, wird die Mehrsprachigkeit optimal ausgenützt. Die Sprecher wählen dann eine Form der *mehrsprachigen Rede* und definieren damit die Situation auch gleichzeitig in variablem Maße als mehrsprachig. Wir haben für diese Sprachenwahl das folgende Schema vorgeschlagen, das ein Kontinuum mit unzähligen Zwischenvariablen darstellt²³:

²² Cf. neben der in Nota 6 genannten Studie auch G. LÜDI, «Zur Methodologie der Interpretation der Rede von Zweisprachigen über ihre Sprachenwahl», in: P. NELDE (Hg.), *Methoden der Kontaktlinguistik*, Bonn 1985, p. 105–118.

²³ LÜDI/PY, *op. cit.*, p. 107.



Zweisprachige Rede ist u. a. charakterisiert:

- (a) durch eine weniger definitive, variable Sprachenwahl, welche unter den Kommunikationspartnern ständig neu auszuhandeln ist und/oder
- (b) durch ein mehr oder weniger weitgehendes «Mischen» beider Sprachen nach erfolgter Wahl der Grundsprache, sei es durch gegenseitige Durchdringung (Integration), sei es durch Juxtaposition, d. h. durch häufiges Kodeumschalten (*code switching*) für die Dauer eines Wortes, einer Wendung, einer Äußerung, mit alsbaldigem Rückumschalten in die Grundsprache.

2.3. Transkodische Markierungen als Ausdrucksformen einer mehrsprachigen Kompetenz

Transkodische Markierungen²⁴ erscheinen mit wechselnder Frequenz in den allermeisten Äußerungen Mehrsprachiger. Für deren Interpretation spielt nun die angedeutete Unterscheidung von ein- und mehrsprachiger Rede eine entscheidende Rolle. So wird der Germanismus *le buchs* in unserem ersten Beispiel anders gedeutet werden müssen, je nachdem, ob die Situation von den Kommunikationsteilnehmern im weiteren Sinn (cf. oben 1.1.) als ein- oder mehrsprachig definiert wird. In einer *einsprachigen Situation* dürfte man die Äußerungen mit jener Einsprachiger vergleichen und den Germanismus allenfalls als Indiz einer unvollständigen Sprachbeherrschung, d. h. einer Lücke im Wortschatz des Schreibers oder aber als eine lexikalische Eigenart des Regionalfranzösischen interpretieren. In einer *zweisprachigen Situation* ist die Deutung komplexer. Zwar ist es plausibel, auch hier nach möglichen psycholinguistischen Gründen für die transkodische Markierung zu suchen und den Ausdruck *le buchs* etwa als Indiz für eine größere Disponibilität des deutschen Wortschatzes im lexikalischen Bereich «Feuerwaffen» anzusehen – bei einem Sprecher, nota bene, dessen Erstsprache mit großer Wahrscheinlichkeit romanisch war. Entscheidend ist aber, daß transkodische Markierungen in zweisprachiger Rede einen *anderen Status* haben. Man wird deshalb vor allem auch nach ihren pragmatischen und diskursiven Funktionen fragen müssen (z. B. Markierungen der mehrsprachigen Identität, metakommunikative Funktionen, gesprächsorganisatorische Funktionen usw.)²⁵.

²⁴ Cf. Nota 7.

²⁵ Cf. GROSJEAN, *op. cit.*; AUER, *op. cit.*; LÜDI/PY, *op. cit.*; DEL COSO-CALAME/DE PIETRO/OESCH, *op. cit.* und zuletzt J. L. ALBER/C. OESCH-SERRA, «Aspects fonctionnels des marques transcodiques et dynamique d'interaction en situation d'enquête», in: G. LÜDI (Hg.), *Parler bilingue, devenir bilingue. Actes du 2^e colloque sur le bilinguisme (Neuchâtel, 20-22 septembre 1984)*, Tübingen (sous presse).

2.4. *Asymmetrische Mehrsprachigkeit*

Mit Entschiedenheit möchten wir zum Schluß der Auffassung entgegenreten, diese Bemerkungen gälten nur für «perfekt» Zweisprachige. Diese sind wohl ebenso eine Abstraktion wie der «ideale Sprecher/Hörer». Es ist davon auszugehen, daß jede mehrsprachige Kompetenz in einem gewissen Maße asymmetrisch ist²⁶. Auch die asymmetrische Kompetenz wird sowohl ein- als auch zweisprachig eingesetzt. Zu berücksichtigen ist freilich eine Tendenz zur Vermeidung einsprachiger Äußerungen in der «schwächeren» Sprache. Der Vorschlag, die Situation als zweisprachig auszulegen, kann deshalb sowohl als Technik der Selbsterleichterung als auch als eine Form der Sanktionsprophylaxe verstanden werden, geht es doch darum, die den – beim Gebrauch einer approximativen Kompetenz fast unvermeidlichen – transkodischen Markierungen in einsprachiger Rede eigenen negativen Konnotationen zu vermeiden²⁷.

3. Beiträge zur Erkundung eines viersprachigen, variablen Ausdruckssystems

Wir haben unserer Arbeit an den Texten zwei Arbeitshypothesen zu Grunde gelegt:

- (i) Es ist möglich und sinnvoll, die Kategorien der ein- und mehrsprachigen Rede auf die verschiedenen, in der Freiburger Kanzlei entstandenen Textsorten anzuwenden.
- (ii) Die transkodischen Markierungen in geschriebenen, mehrsprachigen Texten des 15. Jahrhunderts sind nach ähnlichen Prinzipien zu erklären, welche in der Gegenwart für die mündliche Interaktion im Gespräch Gültigkeit haben.

Bei der Auswahl der Textbeispiele haben wir uns von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

- Wir wählen die Zeit von 1471–83, in der sich nach Schnetzer Deutsch und Latein/Französisch mit je 40–60% die Waage halten.
- Innerhalb dieser Periode achten wir besonders auf die Zeitspanne, in der, zumindest was die Ratsmanuale betrifft, alle Einträge von einer einzigen Hand stammen (jener von Bernhart Falcon, der ab 1. August 1475 bis 22. März 1477 einziger Schreiber war).
- Wir haben uns auf drei Textsorten beschränkt: Ratsmanuale, Seckelmeisterrechnungen und Missiven.

²⁶ Dies gilt analog auch für den einsprachigen Sprecher, dessen verschiedene Lekte umfassende, «polylektale» Kompetenz (cf. A. BERRENDONNER / M. LE GUERN / G. PUECH, *Principes de grammaire polylectale*, Lyon 1983) in der Praxis – und im Gegensatz zum idealen Sprecher/Hörer – immer auch unvollständig ist.

²⁷ Cf. zu dieser Hypothese G. LÜDI, «Exolinguale Konversation und mehrsprachige Rede. Untersuchungen zur Kommunikation in Sprachkontaktsituationen», in: E. OKSAAR (Hg.) (im Druck).

Die bisherigen Resultate sind ermutigend, auch wenn vieles (noch) sehr hypothetisch bleiben muß. Im folgenden seien drei Teilbereiche herausgegriffen.

3.1. *Einsprachige und mehrsprachige Texte*

Einsprachige Rede ist nach unserer Arbeitshypothese (cf. 2.2.) zuallererst da zu erwarten, wo das gemischtsprachige Freiburg mit einsprachigen, auswärtigen Korrespondenten in Kontakt tritt. Eine Durchsicht der erhaltenen Missivenbücher bestätigt diese Vermutung. Die Sprache der Missiven wird vom Adressaten determiniert: Briefe an den Herzog von Mailand sind auf Latein (z. B. 29. 11. 1474), an die Korrespondenten in der Westschweiz und Savoyen auf Französisch (z. B. 8. 1. 1475 je eine Missive an Philippe de Bresse und an den Bischof von Genf), nach Nürnberg (22. 11. 1475), Bern und an die übrigen Eidgenossen auf Deutsch verfaßt. Freilich paßt man sich nicht blind der Korrespondenzsprache des Partners an. So sind Missiven aus Lausanne und Genf lateinisch, erhaltene Freiburger Missiven an dieselben Korrespondenten jedoch französisch verfaßt.

Diese Beobachtung hängt ein Stück weit damit zusammen, daß die Sprachenwahl nicht zwischen den einzelnen Korrespondenzpartnern ausgehandelt, sondern gleichsam großräumig entschieden wird: Freiburg gehört für die Lausanner und Genfer wohl in den Großraum «Eidgenossenschaft», mit welchem man auf Latein verkehrt (oft geht dieselbe Missive gleichzeitig nach Freiburg und nach Bern); Genf und Lausanne ihrerseits gehören für Freiburg zum frankophonen Großraum «Savoyen-Burgund». Mit einer Rolle spielen daneben zweifellos auch verschiedene Kanzleitraditionen, auf die hier nicht eingetreten werden kann²⁸. Hingegen haben wir keine Beispiele für variable Sprachenwahl gefunden: Freiburg wählt für jeden seiner Korrespondenzpartner systematisch immer dieselbe Sprache.

Daß die Sprache dieser Missiven praktisch keine transkodischen Markierungen enthält, ist nicht nur ein klarer Hinweis darauf, daß die Kommunikationssituation tatsächlich als einsprachig ausgelegt wird; darüber hinaus belegt diese Tatsache auch die Fähigkeit der Ratskanzlei, lateinisch, deutsch und französisch rein zu schreiben, sowie, *last but not least*, die Existenz eines dies ermöglichenden, gut entwickelten, nuancierten Sprachbewußtseins. Es darf daraus geschlossen werden, daß transkodische Markierungen in anderen Texten nicht einfach übersehen, sondern mehr oder weniger bewußt geschrieben bzw. stehen gelassen wurden.

Erwähnenswert ist an den Missiven noch, daß auch die Korrespondenz des Rates von Freiburg mit seinen Hauptleuten und Räten im Feld konsequent einsprachig deutsch ist. Man kann darin einen Hinweis auf die Sprachverhältnisse in der Oberschicht sehen, der freilich durch die Ratsmanualen zumindest relativiert würde. Darüber

²⁸ Cf. für einzelne Hinweise MARGUERAT, *op. cit.*

hinaus aber muß diese Beobachtung wohl dahingehend gedeutet werden, daß Missiven grundsätzlich als einsprachige Texte definiert sind, in denen transkodische Markierungen als unpassend empfunden werden, auch wenn alle Kommunikationspartner mehrsprachig sind. Diese Vermutung wird durch die Beobachtung zusätzlich untermauert, daß in den französischen Missiven auch die frankoprovenzalischen Züge ganz selten sind. Diese Textsorte ist m.a.W. als solche, unabhängig vom Adressaten, innerhalb der französischen Skripta ganz nahe am Pol «Standardfranzösisch» des von Marzys postulierten Kontinuums anzusiedeln²⁹.

Im Gegensatz zu den Missiven sind die beiden andern untersuchten Textsorten durch die Präsenz von transkodischen Markierungen charakterisiert, freilich nach unterschiedlichen Modalitäten:

- die *Seckelmeisterrechnungen* sind grundsätzlich französisch geschrieben; dieses Französisch ist freilich ziemlich stark dialektal gefärbt und darüber hinaus mit zahlreichen lexikalischen Transfers aus dem Deutschen durchsetzt;
- auffälligstes Merkmal der *Ratsmanuale* sind hingegen die häufigen Kodeumschaltungen zwischen Latein, Deutsch und Französisch; umgeschaltet wird für die Dauer eines Wortes, einiger Syntagmen und Sätze bis hin zu ganzen Tageseinträgen; dies geschieht zuweilen so häufig, dass sich die Basissprache nicht immer mit Sicherheit feststellen läßt.

In texttypologischer Perspektive sei noch festgehalten, dass die *Seckelmeisterrechnungen* im Schema von 2.2. innerhalb der zweisprachigen Rede offensichtlich weit näher am Pol der französischen Einsprachigkeit anzusiedeln sind als die *Ratsmanuale*. Den Gründen dafür kann hier nicht im Detail nachgegangen werden. Sie dürften zum Teil in der Kommunikationssituation zu suchen sein (Halbschriftlichkeit in Ratsprotokollen, reine Schreibsituation für die Rechnungen; Reflex von mündlicher Mehrsprachigkeit im Rat usw.).

3.2. *Lexikalische Transfers in den Seckelmeisterrechnungen*

Die *Seckelmeisterrechnungen*³⁰ sind, wie schon angedeutet, in einem Französisch geschrieben, welches neben zahlreichen dialektalen Zügen auch eine Reihe von lexikalischen Transfers aus dem Deutschen enthält, welche wir im folgenden in alphabetischer Reihenfolge und mit jeweils einem Beispiel wiedergeben.

abscheid (5 Belege)

es clers du secretaire de Berna pour le abscheid fait sur la jornee... (1475)

²⁹ Von Interesse wäre die Überprüfung der Hypothese, wonach ähnliche Phänomene im Latein und Deutschen auftreten, durch Latinisten und Germanisten.

³⁰ Wir beziehen uns auch hier auf die von BÜCHI (*op. cit.*, p. 53–100) abgedruckten Auszüge aus den Jahren 1475–1481.

amman

avec lamman de Ure (1478)

bischlag

et auxi estre deduyte la cala de ung bischlag (1475)

brantschatz

il vouloent tirer a Geneve querir le brantschatz (1478)

(aus spätmhd. «brantschatzen»: eine Geldauflage festsetzen, durch die Gebäude vom kriegsüblichen Plündern und Niederbrennen losgekauft werden)

büchsenmeister (4 Belege)

a Uolrich Slosser le büchsenmeister pour plusieurs poynes quil a heu pour la ville a faire pudra, lutra, salpeter et faire keygel a Orba (1475)

(daneben 3 Belege für die Lehnübersetzung *maistre dez boistes* zur Bezeichnung derselben Person. Der Begriff bezeichnet das Amt des Geschützchefs, der oft auch identisch war mit dem Büchsenmacher. Daneben gibt es den *maistre d'artillerie*, der erstmals in der burgundischen Artillerie auftaucht und v.a. auch etwas vom taktischen Einsatz der Artillerie versteht³¹.)

bürgermaister (2 Belege)

a Nicod Perrotet bürgermaister (1481)

frintle

pour satisfaction de sez frintles desmandes (1475)

(cf. die Floskel *fruntlich bittend* in den Missiven)

gerichtsschreiber

le gerichtsschreiber de Berna (1475)

glaser

a Jacob le glaser por pentar les 2 banderets (1479)

herr (2 Belege)

a herr Peter lo saint Johanntey pour le lievre de coroniques (1480)

hackenbuchs (3 Belege)

a meister Uolrich Schlosser, maistre dez boistes, pour struba et melliorer 19 canon et 3 hackenbuchs (1475)

(tragbare Feuerwaffe, die wegen ihres Gewichts mit einem Haken auf einem Bock befestigt wurde. Der Name dringt nach Bloch-Wartburg im selben Jahr von Flandern her unter der Form *hacquebusse* – später *arquebuse* – in die andern burgundischen Länder ein.)

keygel

cf. Zitat *büchsenmeister* (= 'spitze Fußseisen, um dem Angreifer das Vorrücken zu erschweren')

kuchigelt

la part de la villa de Fribourg de largent du kuchigelt (1476)

³¹ Cf. E. EGG ET AL., *Kanonen. Illustrierte Geschichte der Artillerie*, Lausanne 1971, p. 18.

ladung

teyla prise par Jehan Mestral maistre de lartillerie pour faire sachet et ladung (1475)

meister (5 Belege)

meister Gabriel maister dez boistes (1481)

(cf. auch die Komposita *büchsenmeister*, *burgermaister*, *müntzmeister*)

müntzmeister (4 Belege)

a Theny Müntzmeister hoste de la tor Persa (1475)

pund (3 Belege; auch *bund*)

a Thöny le muntzmeister por les despens fet per Johannes de Lutzern et ses compagnons quant il apportast le pund icy (1481)

pundgenossen

la jornee quil ly sest tenue entre les allies et les pundgenossen (1479)

rodel

por faire le rodel deis compagnions (1478)

salpeter

cf. Zitat *büchsenmeister*

schengar (über 30 Belege)

les torches quil a fet a la ville lesquelles lon a schenga a lenterrement de mons' le mareschal conte de Gruyere (1475)

a Hensli Stoubis le forney pour 29 pot de vin et 29 miches de pan schengues a cellour de La Roche (1476)

(das Verb steht in den allermeisten Belegen im Partizip Perfekt oder in der dritten Person des Passé simple und erscheint sehr oft wie im zweiten Beispiel im Kontext mit Nahrungsmitteln. Die – bei Tappolet³² nicht aufgeführte – Hauptbedeutung ist wohl 'auf Rechnung des Staates [Nahrungsmittel] ausgeben [von Wirtsleuten, Händlern u.ä.]')

schenguement (ein Dutzend Belege)

ez soutiers pour le schenguement qui fust fait a cellour de Baden qui furent 16 channez (1475)

schiba

es sudars d'Orba pour una schiba de couvro (1476)

schirm

a meister Anthoine le pintre pour pentar lasta du penon et certains ecuz de Fribourg sur lez schirms dez charriots (1475)

schlaftrunk

trois pas en clo marendonons et schlaftrunk (1476)

schützenvenly

a maistre Pierrie le pointre pour sa poyne et por la fasson de pointe deux schützenvenly (1480)

³² *Op. cit.*, p. 145.

struba[r]

cf. Zitat *hackenbuchs*

(abgeleitet von *Strube* 'Schraube')³³

zuosatz (5 Belege)

quant ils venirent du zuosatz de Belletz (1479)

Nun ist diese Liste freilich das Resultat einer Durchsicht der Materialien aus der «etischen» Perspektive des Linguisten. Bei der nachfolgenden Analyse muss es darum gehen, den «emischen» Status dieser transkodischen Markierungen abzuklären. Als Ausgangspunkt können dabei zunächst zwei extreme Hypothesen dienen:

- (a) Es handelt sich für Schreiber und Leser um französische Wörter, welche nur für die «lexikalische Archäologie» aus etymologischer Perspektive als integrierte Lehnwörter zu erkennen sind.
- (b) Es handelt sich um ein reines Redephänomen, um ein unter Mehrsprachigen übliches punktuelles Umschalten in die andere Sprache für die Dauer eines Wortes (lexikalische Kodeumschaltung).

Es wäre freilich irreführend, hier eine strikte Dichotomie annehmen zu wollen, wie sie allenfalls in systemlinguistischer Perspektive sinnvoll ist. Plausibler ist es im Rahmen einer Linguistik der Rede, eine stufenlose Gradation zwischen beiden Extremen anzusetzen, auf welcher jeder lexikalische Transfer ein Stück weit verschiebbar ist, d. h. von den einen Sprechern und/oder in den einen Situationen respektive als lexikalischer Kodewechsel, Neologismus (Fremdwort), integriertes lexikalisches Element erkennbar fremder Herkunft (Lehnwort) oder «normales» Wort mit undurchsichtiger Herkunft gedeutet werden kann³⁴.

Natürlich reicht das exzerpierte Korpus nicht aus für eine umfassende Deutung dieser transkodischen Markierungen. Die folgenden Überlegungen stellen deshalb bloß einen ersten Schritt auf dem Weg zur Erklärung der beobachteten Erscheinungen dar. Im Vordergrund steht die Suche nach Anzeichen für bewußte Verwendung nicht-französischen Wortgutes und nach Anhaltspunkten für die Gründe des Transfers.

- (a) In zahlreichen Beispielen scheint eine Art von onomastischem Transfer vorzuliegen: Der deutsche Term wird als Eigenname oder als ein Teil davon gedeutet und folglich in der Originalsprache belassen. Dies gilt neben den unzähligen Personen- und Ortsnamen in deutscher Lautung resp. Graphie auch für Amtsbezeichnungen. Eindeutig ist diese Erklärung freilich nur für Personen aus den Deutschschweizer Ständen (*lamman de Ure, le gerichtsschreiber de Berna, le burgermaister de Zurich*). Für Amts- und Berufsbezeichnungen aus Freiburg selbst ist sie unsicher. Eigennamencharakter dürfte *müntzmeister* bei Thöny, dem Wirt «de la tor Persa»

³³ TAPPOLET, *op. cit.*, p. 169.

³⁴ Cf. dazu auch G. LÜDI, «Aspects énonciatifs et fonctionnels de la néologie lexicale», *TRANEL* 5 (juin 1983), 105-130.

haben, der je nach Eintrag *Theny Müntzmeister*, *Thony Müntzer* oder *Thöny le müntzmeister* genannt wird. Sobald aber – oft für dieselbe Person – französische und deutsche Bezeichnungen variieren, ist die Annahme eines stilistischen Transfers plausibler [cf. (e)].

- (b) Die hohe Frequenz und eine auffällige morphologische Produktivität (= größere Anzahl von Wortformen für ein einziges Lemma) sprechen bei *scheng*-eindeutig für ein Lehnwort oder gar ein Wort undurchsichtiger Herkunft.
- (c) Die Transfers finden sich in verschiedenen lexikalischen Bereichen, von denen freilich einzelne privilegiert sind:
- das Militär- (*brantschatz*, *keygel*, *zuosatz*, *pundgenossen*) und besonders das Schießwesen (*buchsenmeister*, *hackenbuchs*, *ladung*, *salpeter*, *schiba*, *schirm*, *schützenvenly*, *struba[r]*). Diese Häufung erklärt sich einerseits aus der Textauswahl Büchis (der nur die die Burgunderkriege betreffenden Einträge abdruckt), andererseits aber auch daraus, «daß ebenso wie das Kriegsmaterial, Waffen, Büchsen u. dgl. im 15. Jahrhundert ausschließlich aus Deutschland bezogen wurden, (...) dort auch die Heimat der meisten zur Zeit der Burgunderkriege eingestellten Büchsenmeister gewesen sein dürfte»³⁵.
 - Titel und Berufsbezeichnungen (*herr*, *meister*, *glaser* usw.)
 - Politik und Kanzleiwesen (*bund*, *abscheid*, *frintle* usw.)

Zumindest in diesen drei Bereichen müssen die lexikalischen Transfers als Spuren eines Kulturkontaktes und einer daraus resultierenden Disponibilität der deutschen Zeichen gedeutet werden.

- (d) Dabei wurden in mehreren Fällen offensichtlich «Wörter» und «Sachen» gleichzeitig übernommen. Entlehnungen aus Bezeichnungsnotwendigkeit dürften *schiba*³⁶, *struba*³⁷, *hackenbuchs* (vgl. auch die morphologische Integration durch das maskuline Genus) und *abscheid*³⁸ sein. Es ist plausibel, hier von integrierten Lehnwörtern im (Amts-)Französischen Freiburgs zu sprechen.
- (e) Damit wissen wir immer noch nicht, wie alle andern Beispiele zu deuten sind. Besonders aufschlußreich sind jene Fälle – die schon in unseren beschränkten Materialien nicht selten sind –, in denen französische und deutsche Bezeichnungen alternieren: *meister/maistre*, *buchsenmeister/maistre dez boistes*, «*salpeter ou poys de Nüremberg*» (1476), *herr/mons'*, *pundgenossen/allies*, *pund/alleances* usw. Alles deutet darauf hin, daß hier die französischen und deutschen Terme jeweils freie Varianten darstellen, zusammen je ein Paradigma bilden, aus dem der Schreiber auswählt. Dies schließt die Hypothese einer eigentlichen – objektiven

³⁵ A. BÜCHI, «Freiburger Schützenwesen in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts», *Freiburger Geschichtsblätter* 27 (1923), 158–171, cit. p. 171.

³⁶ TAPPOLET, *op. cit.*, p. 141.

³⁷ *Id.*, p. 169.

³⁸ *Id.*, p. 1.

oder auch bloß subjektiven – lexikalischen Lücke also aus. Nun sind aber interaktionelle Gründe für den Transfer, wie wir sie aus der modernen Gesprächsforschung kennen, nicht zu erkennen. Muß man daraus schließen, daß *pund* und *alleance*, *meister* und *maistre* synchronisch als Varianten der Freiburger Varietät des Französischen betrachtet werden müssen, daß es sich auch bei *pund* und *meister* also nur noch aus der Perspektive des Linguisten – aber nicht auch aus jener der Sprachgemeinschaft – um einen Transfer handelt³⁹?

Drei Argumente sprechen gegen diese Interpretation:

- Die Tatsache, daß der Kompositionstyp (regressive Sequenz im Deutschen vs. progressive Sequenz im Französischen) und die Lexemwahl korrelieren – vgl. *büchsenmeister* (T'T) vs. *maistre dez boistes* (TT') –, ist ein Indiz dafür, daß man sich des Unterschieds zwischen Fremdwort und Lehnübersetzung durchaus bewußt ist.
- Ein weiteres Argument für ein derartiges Bewußtsein ist das Fehlen jeglicher «Lehnvarianten» in den von uns durchgesehenen, rein einsprachigen französischen Missiven.
- Man wird auch nicht vergessen dürfen, daß aus dem Deutschen stammende transkodische Markierungen mindestens so auffällig sind wie die frankoprovenzalischen Züge, von denen wir ihrerseits mit Wulf Müller angenommen haben, sie seien dem Schreiber bewußt.

Wenn es aber zutrifft, daß viele der deutschen Zeichen den Schreibern als solche bewußt sind, dann dürfen wir wohl nicht mehr einfach von Varianten innerhalb eines rein französischen, polylektalen Sprachsystems sprechen. Plausibler erscheint dann der Vorschlag, das von Marzys postulierte Kontinuum Dialekt-Standardfranzösisch um eine dritte, deutsche Dimension zu erweitern. Theoretische Bedenken, welche es verbieten würden, für unseren Erklärungszweck ein dem mehrsprachigen Repertoire unterliegendes Diasystem anzusetzen, hat Heger⁴⁰ überzeugend widerlegt. Wir möchten m.a.W. die Alternanz zwischen französischen und deutschen Synonymen ebenso wie die – auch graphemisch – nicht integrierten Namentransfers im variationellen Raum zwischen Kodewechsel und Neologismus ansetzen und als Form mehrsprachiger Rede begreifen. Die wechselnde Frequenz der Transfers über die Seiten der Seckelmeisterrechnungen hinweg müßte demzufolge als eine Form der Oszillation zwischen einer Tendenz zur Einsprachigkeit resp. zur Mehrsprachigkeit gedeutet werden.

Zusammenfassend ist zu den transkodischen Markierungen in den Seckelmeisterrechnungen zu sagen,

³⁹ Diese Deutung schlägt P. AUER, wenn ich ihn richtig verstehe, in seinem jüngsten Beitrag zur Transferproblematik vor («Le transfert comme stratégie conversationnelle dans le discours en L2», in: G. LÜDI [Hg.], *op. cit.*).

⁴⁰ K. HEGER, «Signemas plurilingües», in: *Philologica hispaniensa in honorem Manuel Alvar. II. Lingüística*, Madrid 1985, p. 255–259.

- daß sie unabhängig von ihrer linguistischen Deutung klare Spuren eines Sprach- und Kulturkontaktes darstellen;
- daß sie oft unterschiedliche Deutungen zulassen: Namentransfer, Neologismus oder integrierte Entlehnung aus Bezeichnungsnotwendigkeit, lexikalische Variation im Rahmen eines einzelsprachübergreifenden Diasystems usw., ohne daß im Einzelfall immer eine sichere Zuordnung möglich ist;
- daß Anzeichen dafür bestehen, daß sie einer schriftsprachlichen Tradition zuzuordnen sind, welche – ähnlich wie dies die Forschung für die frankoprovenzalischen Züge postuliert hat – Ausdruck eines spezifischen Selbstverständnisses Freiburgs im Spätmittelalter sind.

3.3. Sprachenwahl und Kodeumschaltungen in den Ratsmanualen

Zum Schluß sei nun noch ein Blick auf die verwirrendste Textsorte, die eingangs illustrierten Ratsmanualen in mehrsprachiger Rede, geworfen. Drei Fragenkomplexe stehen im Vordergrund:

- (i) Ist in der oft chaotischen Mischung die Wahl einer Grundsprache zu erkennen? Wenn ja, nach welchen Regeln erfolgt diese?
- (ii) Lassen sich Gesetzmäßigkeiten in den Kodewechseln beobachten und, wenn ja, welche?
- (iii) Ist sich der Schreiber überhaupt bewußt, von einer Sprache in die andere umzuschalten, oder handelt es sich nur für den Linguisten um verschiedene Codes? Handelt es sich m.a.W. tatsächlich, wie wir annehmen möchten, um Kodeumschaltung oder doch um eine Form von – allenfalls idiosynkratischer – Mischsprache? Teilantworten auf diese Fragen bringt die Analyse eines Beispiels, welches das Datum des 9. Februars 1476 trägt:

(2) 9. Februarii

Comparuit der landvogt qui fecit persuasiones super infrascripta: Primo quod Attalens provideatur, secundo et consequenter advideatur de se aprester, quia est a doubter, quod ille dux wirt angriffen, quia ipse aprochent fortemment in pluribus passibus, adeo wir entwert werdent. Et eapropter sibi videretur pro entretenir le pais et sarrer lez pertuys(?)
 5 de mettre 1000 hommes sus et de frequenter susbas et per hoc faires craindre lez ennemis. Item in prima invenientur 5 homes bons et leals, qui se ferons avec lez notres, et de lez tenir a Lausanne et consequemment par devers Jay et par ce nul nosera entreprendre et donnera lon hardiesse et corage ou pays. Et se nos ennemis viennent augmenter la force contre les 1000 homes susdit dieu merci nos avons encor auxi pour
 10 augmenter et crestre notre vessel.

(...)

... et de novis: unser soldner zu Yverdon hand uns verkundt, wie si mit gewisser warnung vernomen hand, wie der burgundisch herzog zu Salins sie und sin zug da versamble, und sient dadannen bi 700 lamparten harumb vorgeruckt.
 15 Scribe a Berna, quod mittant a Romont et a Payerne et scribe nova.

(Freiburger Ratsmanual 5, 171^{vs.})

Es handelt sich um drei Ausschnitte aus ein und demselben Tageseintrag, mit einem lateinischen Datum überschrieben. Zunächst erweist sich die Hypothese, die Sprache des Datums könne als Indikator für die Grundsprache des betreffenden Tages (oder auch nur für jene der ersten Aufzeichnungen des betreffenden Tages) gelten, gleich von Beginn weg als unhaltbar: an «deutschen Daten» können die Texte sehr wohl fast ausschließlich lateinisch/französisch sein und umgekehrt. Das Datum ist ein eigener Teiltext, dessen Sprache nach sehr willkürlichen Kriterien gewählt worden zu sein scheint⁴¹.

Überblickt man alle Aufzeichnungen eines Tages, zeigt sich sodann, daß sie oft aus thematisch selbstständigen Einträgen bestehen, deren Sprache jeweils nach eigenen Kriterien gewählt wird. Dies ergibt für unser Beispiel, neben dem Datum, drei Teiltexte: Zeilen 1–10, Zeilen 12–14, Zeile 15. Für sie alle gilt, daß die Schreibsituation als mehrsprachig ausgelegt wird, aber mit deutlichen Unterschieden:

- In Zeilen 12–14 handelt es sich wohl um die Zusammenfassung eines Briefes, der im Rat vorgelesen wurde. Gewählt wird die Sprache der Originalmissive (vgl. unsere Beobachtungen zur Korrespondenzsprache Freiburgs mit seinen Hauptleuten); die einleitende lateinische Formel bildet den Erzählrahmen und dient der Einordnung ins Protokoll.
- In den beiden andern Teiltexten scheint französisch gefärbtes Latein die Grundsprache zu sein, die sich v.a. in festen Wendungen, in raffenden Zusammenfassungen und im Satzgefüge manifestiert. Besondere Gründe für die Wahl des Lateins sind weder in diesen noch in anderen Einträgen ersichtlich. Alles deutet darauf hin, daß es sich um die unmarkierte Protokollierungssprache handelte, deren man sich bediente, wenn sich keine andere aufdrängte. Immerhin konnotiert die lateinische Sprache möglicherweise Objektivität und emotionelle Distanz⁴².

Die transkodischen Markierungen innerhalb eines Eintrages mit feststehender Grundsprache folgen ihrerseits keineswegs alle demselben Muster, sondern sind mindestens drei Subkategorien zuzuordnen, wie dies der erste Teiltext illustriert:

- (a) *der landvogt* (Z. 1) dürfte als lexikalischer Transfer mit onomastischer Funktion zu deuten sein (cf. 3.2.).
- (b) Am schwierigsten zu erklären ist das häufige «Switchen» zwischen Latein, Französisch und Deutsch für kurze und kürzeste Sequenzen, besonders Zeilen 2–6. Erste Deutungshinweise werden von Spuren der Äußerungsinstanz im Text in Form von Pronomina und Possessiva wie *wir*, *lez notres*, *nos ennemis*, *notre vessel* geliefert. Wir

⁴¹ Daß dabei persönliche Vorlieben der Schreiber eine Rolle spielen könnten, suggeriert SCHNETZER (*op. cit.*, p. 95). Und warum nicht einmal auch bloß eine momentane Laune?

⁴² Mein Basler Kollege J. von Ungern-Sternberg macht mich darauf aufmerksam, daß das Latein auch noch in jüngster Zeit eine solche die Emotionen filternde Funktion ausgeübt habe, wie dies zum Beispiel die Analyse der Briefe des Latinisten Eduard Norden belege. Cf. auch die gleichlautenden Beobachtungen von W. ABEL («Studium Berolinense 1924–1931. II», *Gymnasium* 91 [1984], 458s.).

interpretieren diese zunächst nicht als Zeichen persönlicher Äußerungen des Ratschreibers, sondern als Indizien für eine polyphone Textstruktur, welche m.a.W. Äußerungen verschiedener Äußerungsinstanzen wiedergibt, ohne dass eine eigentliche Redewiedergabe vorläge⁴³. Ohne daß direkte Schlüsse auf die Sprachenwahl im Rat möglich wären, meint man hier doch einen Reflex gemischtsprachiger Verhandlungen zu sehen. Nicht ausgeschlossen ist natürlich, daß es sich im einen oder andern Fall zusätzlich um eine Selbsterleichterungsstrategie des Schreibers handelt, der die jeweils disponibelsten lexikalischen Zeichen und Wendungen aus seinen drei mentalen Lexika aktualisiert – wohl eben häufig die, welche tatsächlich im Rat verwendet wurden –, ohne sich um die lektale Homogenität seines Textes zu kümmern.

- (c) Im letzten, französischen Abschnitt wird die Kodeumschaltung nicht mehr rückgängig gemacht. Man mag dies wie unter (b) als Hinweis auf eine andere, im Rat vertretene Äußerungsinstanz deuten. Zu prüfen ist aber auch die Hypothese, damit werde die persönliche Betroffenheit des Schreibers angezeigt, der sich mit diesem Inhalt identifiziert und dies durch die Wahl seiner Primärsprache manifestiert. Auch der Ausruf *dieu merci* stützt diese Hypothese.

Ein wichtiges Kriterium für die Wahl der Grundsprache oder für eine Kodeumschaltung ist also zwar in Redewiedergabesituationen die Sprache der Originaläußerung. Letztere ist aber keineswegs absolut determinierend, sondern läßt dem Ratsschreiber einen beträchtlichen Ermessensspielraum. In noch ausgeprägterem Maße gilt dies für die Beeinflussung der Sprache von Briefentwürfen durch die Sprache, in welcher die Missive anschließend geschrieben werden muß. Wer anzunehmen geneigt war, die Briefentwürfe würden jeweils im Hinblick auf die Sprache des Adressaten gewählt, sieht sich schon durch unsere ersten zwei Beispiele (deutsche Elemente im Briefkonzept an Genf vom 13. November 1475; lateinische Notizen zu einem Brief an Bern vom 9. Februar 1476) eines Besseren belehrt. In einer differenzierteren Form, die dem Schreiber einen großen Spielraum läßt, wird aber natürlich die schon von Schnetzer⁴⁴ vertretene Hypothese einer Korrelation zwischen der Sprache des Briefes und diesbezüglichen Notizen von unseren Textausschnitten bestätigt. Um sie präziser zu umreißen, seien im folgenden zwei kontrastierende Beispiele für das Verhältnis zwischen Briefkonzept und Missive analysiert:

(3) *Mardi ante Lucie* (12. Dezember 1475)
Scribe a Gay pour le fet dez gens
darmes que y sont, et quil sostiennent
quod y advisant quil ne sostiennent

Missive an Gex vom 13. Dezember 1475⁴⁵:
... Nous appercevons que gens darmes du
cartier de Bourgoignie et dallieurs noz
ennemis vont et sentertiegnent continuel-

⁴³ Wir verwenden hier den Begriff *Polyphonie* im Sinne von O. DUCROT: «... l'énonciation polyphonique est l'œuvre d'un seul sujet parlant, mais l'image qu'en donne l'énoncé est celle d'un échange, d'un dialogue, ou encore d'une hiérarchie de paroles» (*Le dire et le dit*, Paris 1984, p. 198).

⁴⁴ *Op. cit.*, p. 87.

⁴⁵ *Freiburg. Miss. II 53*, in der Ausgabe von BÜCHI, *Freiburger Akten...*, p. 112.

gens contre nos, quia si secus fieret,
non posse compati.

Scribe a Wadun quilz se depourtant
du brantschatz d'Attalens.

(Freiburg. RM 5, 164^v)

(4) (20. Juli 1475)

(...)

Scribe ad Saleure, quod certi socii dez
sudars nostres qui fuerunt in armata in
Burgondie, ceperunt mit den iren
einen gefangenen, qui fuit glöst, per
que petatur, quod si die iren daran
wisent, daz si den unsern ir anzal der
losung ouch uswisent.

(Freiburg. RM 5, 137^v)

lement riere vous. lesquels vous soustenes
et favorises ou prejudice et dommaige dez
nostres et de nos pays. Et ja soit que ce ne
povons bonnement croire, si vous en avons
nos voulsu volontier advertir par ces nos
escriptures, priant le plus acertes que
povons, entant que desires vivre amiable-
ment avec les nostres et consequemment
avec noz, ne vueillies soustenir lesdits gens
darmes noz ennemis (...) Car se aultrement
et en oultre cez noz presentes advertances
et escriptures entendissons, que vouldissiez
aulconement favoriser et soustenir lesdits
gens darmes, nous resteroit necessairement
de pourvoir a nostre indempnité et des
nostres...

Missive an Solothurn, gleiches Datum⁴⁶:

... Uns wirt furbracht von ettlichen den
unsern, so nechstmals in Burgund vor
Riwieres mit uch und andern unsern lieben
mitburgern und Eydgenossen gereiset
hand, daz uf Sant Görgen aubend in einem
dorf genant in Waud zwuschent Rivieres
und Jognye wurde ein Burgunder beid
durch die uvern und durch die unsern
ufgefangen. Derselbe sye nachmalen umb
40 Franken gelöst und durch die uvern
empfangen worden. Daran den unsern ir
teil und anzal ouch gedihen sol, so inen
bishar nit verlangt ist. Harumb wir uwer
ersamkeit fruntlich bittend, die üvern dazü
gütlichen ze wisen, den unsern ir anzal und
teil an den gemelten 40 Franken bi disen
zwein gesellen irem botten, wisern diss
briefs, so ouch daran teil hand, fruntlichen
volgen werden und senden ze lassen und
uch harin bewisen nach unserm wolge-
truwen...

Beiden Textpaaren ist gemeinsam, daß im Ratsmanual bloß eine summarische Angabe des Inhalts figuriert, der in der Missive ausführlicher ausgebreitet wird. Einer mehrsprachigen Notiz entspricht in beiden Fällen ein einsprachiger Briefftext, womit auch unsere Hypothese bezüglich der bewußten Verwendung der mehrsprachigen Rede

⁴⁶ *Freiburg. Miss. II 21*, BÜCHI, *op. cit.*, p. 105. Büchi vermutet irrtümlicherweise Bern als Adressaten.

einmal mehr erhärtet wird. In beiden Fällen liegt ein klarer Wechsel der Äußerungsperspektive vor, welcher durch Verschiebungen im System der personalen Deixis (*qu'il sostiennent* wird zu *vous soustenes*, *mit den iren* wird zu *die uwern* usw.) angezeigt wird. Der Textrahmen für die Notiz ist beide Male in – unmarkiertem – Latein gehalten, die Kodeumschaltungen manifestieren die unterschwellige Präsenz der jeweiligen Korrespondenzsprache: Französisch für Gex, Deutsch für Solothurn. Dabei kann aber nicht von lektaler Identität gesprochen werden: Missivensprache und Protokollierungssprache sind gleichzeitig ganz klar unterschieden und klar verwandt. Am deutlichsten zeigt sich dies am Solothurner Beispiel, wo zwar in den deutschen Sequenzen (*mit den iren einen gefangenen ... glöst ... si di iren daran wisent, daz si den unsern ir anzal der losung ouch uswisent*) nachweisbar alle wesentlichen Inhaltselemente des Briefes enthalten sind, so daß man gar einen Konflikt bei der Wahl der Grundsprache vermuten könnte; andererseits wird aber dieses «Skelett» nicht wörtlich übernommen – dies ist im französischen Beispiel noch ausgeprägter –, sondern dient als Grundlage für eine ganze Reihe diskursiver Transformationen. Diese Beobachtungen erhärten die Hypothese, daß die Schreiber flexibel auf die Gegenwart gänzlich verschiedener Äußerungssituationen reagieren, und daß folgerichtig die Antizipation der Sprache des Adressaten zwar ohne Zweifel eine wichtige Rolle spielt, aber ohne andere diese Sprachenwahl determinierende Faktoren der Protokollierungssituation auszuschließen bzw. ohne deren gegenseitige Gewichtung eindeutig festzulegen. Diese Tatsache erklärt rein lateinische Notizen ebenso wie «falsche» Kodeumschaltungen wie in Beispiel (1), welche wir einmal mehr als Indiz für Polyphonie deuten möchten (jemand hat dem Rat gemeldet, und dies soll nun den Genfern geschrieben werden...).

Zusammenfassend ist zu den Gründen und Funktionen der unterschiedlichen Sprachenwahl und der Kodeumschaltungen zu bemerken:

- (a) Der Ratschreiber verfügt in den Ratsmanualen über eine praktisch unbegrenzte Freiheit der Sprachenwahl, was unsere Beobachtungen zur Sprachenwahl in heutigen Sprachkontaktsituationen bestätigt. Dies muss als Indiz dafür gedeutet werden, daß das Zielpublikum – die Ratskanzlei und, in etwas geringerem Maße, die Ratsmitglieder – nicht nur gemischtsprachig, sondern – wenn auch vielleicht asymmetrisch – *mehrsprachig* war.
- (b) Zum Französischen hin konvergierendes Latein scheint die unmarkierte *Grundsprache* der Ratsmanualen zu sein, welche fallweise, für einzelne thematische Eintragungen, gewechselt werden kann, wenn besondere Gründe vorliegen.
- (c) Bei gewissen Teiltexträumen, insbesondere bei den Datumüberschriften, spielen *persönliche Vorlieben* des Schreibers eine nicht unwesentliche Rolle.
- (d) Eine wichtige *diskursive Funktion* üben Kodeumschaltungen dann aus, wenn sie die *polyphone Organisation* des Textes anzeigen, d.h. die Existenz mehrerer, explizit nicht markierter Äußerungsinstanzen.

- (e) Andere Erklärungen für Kodeumschaltungen sind: die *Antizipation* der Sprache eines einsprachigen Adressaten, die Manifestation einer Technik der *Selbsterleichterung* des Schreibers und vermutlich auch der Ausdruck einer objektiven *Distanz* (Latein) bzw. einer persönlichen *Anteilnahme* (Französisch).
- (f) In allen Fällen darf davon ausgegangen werden, daß sich der gebildete, über ein hochentwickeltes Sprachbewußtsein verfügende Schreiber der transkodischen Markierung im allgemeinen und der Sprachenwahl bzw. des Umschaltens im speziellen bewußt ist. Er betrachtet m.a.W. das Sprechen nach einer Mehrsprachigennorm als situationsadäquat. Da dies auch für die Lesererwartungen gelten dürfte – eine Amtsperson schreibt doch wohl nur so, wenn sie damit keine Widerstände provoziert –, kann diese mehrsprachige Schriftnorm deshalb mit Fug und Recht als Ausdruck der mehrsprachigen und plurikulturellen Identität Freiburgs in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts gedeutet werden.

4. Schlußfolgerungen

Man ist versucht, offizielle Dokumente wie Amtsbücher, die derart frei mit vier verschiedenen Sprachen umgehen wie die Freiburger Ratsmanualen, unter *Kuriosa* einzureihen. Sie sind ohne Zweifel Ausdruck einer Übergangszeit, während welcher sich das labile Gleichgewicht zwischen den in Kontakt stehenden Sprachen – Französisch, Frankoprovenzalisch und Deutsch als gesprochene Sprachen; Französisch, Deutsch und Latein als geschriebene Sprachen – ständig veränderte. Wir meinen freilich genügend Argumente dafür vorgebracht zu haben, daß man dem Mischphänomen nicht gerecht wird, wenn man es ausschließlich oder auch nur in erster Linie aus diachronischer Perspektive angeht. Aus der Sicht der gemischtsprachigen Kommunikationsgemeinschaft⁴⁷ ist die Mischung Teil ihrer *Sprachkultur*, verstanden als *auf die Dauer angelegte* Antwort der Gemeinschaft⁴⁸ auf die Herausforderung zur erfolgreichen Bewältigung der Summe ihrer Kommunikationsbedürfnisse. Mehr noch als im Falle der französischen Skriptaforschung, welche den variablen Dialektalitätsgrad in schriftsprachlichen Normen untersucht, geht es um die Beschreibung variabler, polylektaler Ausdruckssysteme und um die Erklärungen der gesellschaftlichen und situativen Steuerung ihrer Verwendung, eingeschlossen der Misch- und Umschaltprozesse.

⁴⁷ Die Verwendung des Begriffs «gemischtsprachige Kommunikationsgemeinschaft» gründet auf der Hypothese, daß die Kommunikationsnetze in Freiburg die Grenzen der beiden *Sprachgemeinschaften* in vielfältiger Weise überschreiten und daß – unabhängig von der jeweiligen Erstsprache – die Kommunikationspartner innerhalb dieser Netze auf einen gemeinsamen, kulturellen Horizont zurückgreifen können.

⁴⁸ Cf. die auf Paul Hugger zurückgehenden Bemerkungen zum Kulturbegriff im Ausführungsplan für das Nationale Forschungsprogramm «Kulturelle Vielfalt und nationale Identität» des Schweizerischen Nationalfonds.

Genau gesagt muß ein polylektaler Raum angesetzt werden, der durch Spannungen zwischen den vier Polen: Französisch, frankoprovenzalischer Dialekt, Deutsch und Latein charakterisiert ist, und innerhalb dessen vielfältige Variations- und Kombinationsmöglichkeiten existieren. Diese Phänomene sind grundsätzlich gebunden an den geographischen Raum der auf der deutsch-französischen Sprachgrenze gelegenen Stadt Freiburg. Unsere Untersuchung reiht sich in diesem Sinne in eine Tradition der Orts-sprachenforschung ein⁴⁹.

Kultur und Identität⁵⁰ sind auf vielfältige Weise verknüpft, wobei die Sprachverwendung eine der auffälligsten Anzeigehandlungen für die eigene Identität darstellt. Es ist deshalb naheliegend, aus dem Vorausgegangenen zu schließen, daß nicht nur die «parafrankoprovenzalische» Skripta⁵¹, sondern – in Erweiterung der Hypothese Wulf Müllers – auch und besonders die mehrsprachige Rede der Amtsbücher eine Art Bekenntnis zur mehrsprachigen und plurikulturellen Identität darstellen. Dabei gilt es freilich die Beobachtungen zu den Textsorten nicht zu vergessen und namentlich zu bedenken,

- (a) daß mehrsprachiges Schreiben strikte für den internen Gebrauch bestimmt ist, und die mehrsprachige Rede infolgedessen die Identität nur nach innen (phatische Funktion in der *ingroup* Interaktion), nicht aber im Verkehr nach außen dokumentiert;
- (b) daß Unterschiede im von den Seckelmeisterrechnungen und von den Ratsmanualen angezeigten Plurikulturalismus erahnt werden können, die noch genauerer Abklärung bedürfen.

Es hat sich erwiesen, daß von der neuen Kontaktlinguistik entwickelte typologische Modelle – insbesondere die Unterscheidung von Textsorten in Kombination mit der Differenzierung von ein- und mehrsprachigen Situationen – in der historischen Stadtsprachenforschung fruchtbar eingesetzt werden können. Die in diesem Zusammenhang beobachteten Regelmäßigkeiten stellen Spuren eines nuancierten *Mehrsprachigkeitsbewußtseins* dar.

Wir waren von der Hypothese ausgegangen, die beobachteten Misch-/Umschaltprozesse seien Phänomene der Rede. Im Lichte unserer Ergebnisse muß dieser Gedanke

⁴⁹ Cf. für einen Überblick K. MATTHEIER / W. BESCH, «Ortssprachenforschung. Einleitende Überlegungen», in: W. BESCH / K. MATTHEIER (Hg.), *Ortssprachenforschung. Beiträge zu einem Bonner Kolloquium*, Berlin 1984, p. 9–23.

⁵⁰ Es handelt sich hier um eine *Gruppenidentität*. Wir verstehen darunter im Sinne von J. RÉMY «une image de soi-même qui (...) situe (sc. chacun de ses membres) par rapport aux autres et aux divers aspects de la vie sociale. L'intériorisation de cette image (...) s'explique par l'histoire de l'insertion sociale réappropriée au plan d'un investissement affectif. Cette image de soi n'a de sens que si elle permet à chacun de se situer par rapport à une communication sociale – ce qui suppose une lecture d'autrui, des attentes à son propos, bref un modèle de société auquel on s'identifie ou duquel on se dissocie» (*Produire ou reproduire?* t. I, Bruxelles 1978, p. 20).

⁵¹ Cf. die Studie von C. TH. GOSSEN, «Considérations sur la scripta *para-franco-provençale*», *RLiR* 34 (1970), 326–348.

nun präzisiert werden. Erhärtet wurde die Auffassung, daß kein «hybrides System», keine Mischsprache vorliegt, daß die Kommunikationspartner vielmehr alle über eine mehrsprachige Kompetenz mit je einer relativ autonomen Teilkompetenz in jeder der beteiligten Sprachen verfügen, die *bei Bedarf* alternierend oder überlappend verwendet werden. Diese Verwendung ist aber, wie angedeutet, regelgeleitet, situativ und gesellschaftlich gesteuert, was auf die Existenz einer überindividuellen *Mehrsprachigenorm*⁵² schließen läßt. Die untersuchten Texte sind also nicht einfach das Produkt *eines* – «verrückten» – Schreibers, sondern Ausdruck einer kollektiven Sprachkultur, die man theoretisch z.B. als interlinguales Diasystem⁵³ oder als polylektale mehrsprachige Kompetenz⁵⁴ erfassen kann. Das Phänomen des Mischens/Umschaltens als solches ist m.a.W. in bestimmten Schreibsituationen voraussehbar, ebenso die Typen und Funktionen der transkodischen Markierungen; wegen des eminent variationellen Charakters der mehrsprachigen Kompetenz sind hingegen weder der genaue Ort noch die genaue Form einer transkodischen Markierung genau errechenbar: sie sind im engeren Sinn Phänomene der Rede.

Noch sehr skizzenhaft bleiben unsere Ergebnisse betreffend der genauen Gründe und Funktionen der transkodischen Markierungen in der mehrsprachigen Situation.

- Für die lexikalischen Transfers in den Seckelmeisterrechnungen ermittelten wir einen uneinheitlichen Status, der von integrierten Bedürfnislehnwörtern in einer regionalfranzösisch-frankoprovenzalischen Varietät bis zum okkasionellen lexikalischen *code-switching* geht und jedenfalls in allen Fällen das Überlappen zweier Teilkulturen manifestiert.
- In den Ratsmanualen scheinen zumindest drei Strategien/Funktionen bei der Steuerung des Umschaltens mitzuwirken:
 - a) Ausdruck eigener Vorlieben und der persönlichen Betroffenheit;
 - b) Reflexe der protokollierten Situation resp. Spuren der Schreibhandlung des Protokollierens (Sprache resp. Frequenzen oder Wörter der zugrundeliegenden mündlichen Redehandlungen; polyphonische Organisation des Protokolls; Antizipation der Sprache eines Adressaten; Verwendung eines stark typisierten Inventars vorkodierter, oft lateinischer Wendungen usw.);
 - c) Spuren von Selbsterleichterungsstrategien, von Unterschieden in der lexikalischen Disponibilität u.ä.

Bei all dem darf nie vergessen werden, daß unsere Bemerkungen ausschließlich für *Schreibhandlungen* gelten. Direkte Rückschlüsse von den skripturalen Mischphäno-

⁵² Dieser Begriff beinhaltet die Konventionen des mehrsprachigen Sprechens. Cf. die in Nota 5 zitierten Studien sowie J. GUMPERZ, *Discourse Strategies*, Cambridge/London/New York 1982.

⁵³ K. HEGER, *op. cit.*

⁵⁴ Es geht im besonderen darum, «die Varietäten des Mehrsprachigen (...) als konstitutive Elemente (...) eines mehrere Sprachen umfassenden *Repertoires*» zu behandeln (KOLDE, *op. cit.*, p. 23), welches eine einzige, polylektale, mentale Grammatik darstellt (BERRENDONNER, *op. cit.*).

menen auf die gesprochene Sprache Freiburgs sind nicht zulässig, auch wenn die «Halbschriftlichkeit» der Protokollierungssituation, der Verschriftlichung mündlicher Rede, gewisse Querbezüge insbesondere zwischen der mehrsprachigen Rede der Ratsmanuale und der sprachlichen Form der Ratsverhandlungen erahnen läßt.

Natürlich steht zu den mehrsprachigen Amtsbüchern noch viel Detailarbeit an. Nicht nur müssen nun neben den von Büchi publizierten Auszügen die gesamten Korpora der Ratsmanuale analysiert werden; auch die Beschränkung auf drei Textsorten ist zugunsten eines Einbezuges sämtlicher zu jener Zeit in Freiburg produzierten Akten aufzugeben. Ein Vergleich mit Parallelbeispielen aus andern Sprachkontaktgebieten (z. B. aus Katalonien und Okzitanien im 17./18. Jahrhundert) kann darüber hinaus zu einer Verfeinerung des Interpretationsinstrumentariums beitragen. In diesem Sinne müssen wir noch einmal den vorläufigen Charakter unserer Zwischenergebnisse einer längerfristig angelegten Arbeit betonen. Dennoch meinen wir den Nachweis erbracht zu haben, daß sich in modernen Sprachkontaktsituationen entwickelte Schematisierungen auf historische Mehrsprachigkeit übertragen lassen und in unserem Beispiel zur Erhellung der Praktiken der Sprachverwendung im allgemeinen und der Modalitäten der Gemischtsprachigkeit im speziellen in der Stadt Freiburg des 15. Jahrhunderts beitragen.

Basel

Georges Lüdi

